Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.:	ANF/VIII/0159
Gegenstand:	Einsatz von ausgebildeten und verbeamteten Lehrkräften innerhalb der Stadtverwaltung
Behandlung:	öffentlich
Anfrage vom:	14.10.2026
Einreicher:	Ratsherr Tim Großmüller

An den Oberbürgermeister
der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

vor dem Hintergrund des bestehenden Lehrkräftebedarfs an Schulen stellt sich die Frage, in welchem Umfang ausgebildete und verbeamtete Lehrkräfte innerhalb der Stadtverwaltung beschäftigt werden und dort Aufgaben außerhalb des eigentlichen Schuldienstes wahrnehmen.

Um einen transparenten Überblick über den Personaleinsatz, die jeweiligen Tätigkeitsbereiche sowie die Verwendung entsprechender Personalressourcen zu erhalten, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anzahl und Beschäftigungsstatus

 1.1. Wie viele Personen mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung bzw. Lehrbefähigung sind derzeit innerhalb der Stadtverwaltung beschäftigt?

 1.2. Wie viele dieser Personen sind verbeamtete Lehrkräfte und wie viele befinden sich in einem tariflichen Beschäftigungsverhältnis?

 1.3. Wie viele dieser Personen waren vor ihrem Einsatz in der Stadtverwaltung aktiv im Schuldienst tätig?

2. Tatsächliche Tätigkeiten

 2.1. Wie viele der innerhalb der Stadtverwaltung beschäftigten Lehrkräfte üben tatsächlich eine Unterrichtstätigkeit aus?

 2.2. Wie viele dieser Personen sind ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben betraut und erteilen keinen Unterricht?

 2.3. Wie viele dieser Personen übernehmen sowohl Verwaltungsaufgaben als auch Unterrichtstätigkeiten?

 2.4. In welchem wöchentlichen Stundenumfang wird von diesen Personen tatsächlich Unterricht erteilt?

3. Einsatzbereiche innerhalb der Stadtverwaltung

 3.1. In welchen Ämtern, Fachbereichen, Abteilungen oder sonstigen Organisationseinheiten werden ausgebildete bzw. verbeamtete Lehrkräfte eingesetzt?

 3.2. Wie viele Lehrkräfte sind jeweils in den einzelnen Organisationseinheiten beschäftigt?

 3.3. Welche konkreten Aufgaben und Funktionen übernehmen diese Personen?

 3.4. Wie viele dieser Personen nehmen Leitungs- oder Führungsfunktionen wahr?

4. Stellenbesetzung und erforderliche Qualifikation

 4.1. Wie viele der mit Lehrkräften besetzten Stellen innerhalb der Stadtverwaltung setzen ausdrücklich eine Lehramtsausbildung oder Lehrbefähigung voraus?

 4.2. Wie viele dieser Stellen könnten aufgrund ihres Aufgabenprofils grundsätzlich auch mit Verwaltungsfachkräften oder Personen mit anderen beruflichen Qualifikationen besetzt werden?

 4.3. Aus welchen fachlichen oder organisatorischen Gründen werden ausgebildete bzw. verbeamtete Lehrkräfte auf Stellen eingesetzt, für die keine Lehramtsausbildung erforderlich ist?

5. Abordnung, Versetzung und Freistellung

 5.1. Wie viele Lehrkräfte wurden aus dem aktiven Schuldienst an die Stadtverwaltung abgeordnet oder dauerhaft versetzt?

 5.2. Wie viele Lehrkräfte sind für ihre Tätigkeit innerhalb der Stadtverwaltung vom Unterricht freigestellt?

 5.3. Erfolgt der Einsatz dieser Personen befristet oder unbefristet?

 5.4. Wie viele der betreffenden Lehrkräfte verfügen weiterhin über eine Rückkehrmöglichkeit in den aktiven Schuldienst?

6. Besoldung, Vergütung und Personalkosten

 6.1. Welchen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen sind die innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzten Lehrkräfte zugeordnet?

 6.2. Wie viele Personen entfallen jeweils auf die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen?

 6.3. Wie hoch sind die jährlichen Personalkosten für die innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzten Lehrkräfte insgesamt?

 6.4. Werden die Personalkosten vollständig von der Stadt getragen oder erfolgt eine teilweise bzw. vollständige Finanzierung durch das Land oder andere Stellen?

7. Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren

 7.1 Wie hat sich die Anzahl der innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzten ausgebildeten bzw. verbeamteten Lehrkräfte in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Ich bitte um eine jährliche Aufschlüsselung.

 7.2 Wie viele dieser Personen waren in den jeweiligen Jahren ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt?

 7.3 Wie viele Lehrkräfte sind in diesem Zeitraum aus einer Verwaltungstätigkeit in den aktiven Schuldienst zurückgekehrt?

8 Möglichkeiten einer Rückführung in den Schuldienst

 8.1 Wurde seitens der Stadtverwaltung geprüft, ob derzeit mit Verwaltungsaufgaben betraute Lehrkräfte wieder im aktiven Schuldienst eingesetzt werden könnten.

 8.2 Falls entsprechende Prüfungen stattgefunden haben: Zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?

 8.3 Welche fachlichen, organisatorischen oder rechtlichen Gründe stehen einer möglichen Rückkehr dieser Personen in den aktiven Schuldienst entgegen?

 8.4 Bestehen seitens der Stadtverwaltung Überlegungen oder Maßnahmen, Verwaltungsstellen, die derzeit mit Lehrkräften besetzt sind, künftig mit entsprechend qualifiziertem Verwaltungspersonal zu besetzen?

9 Transparenz und statistische Aufbereitung

Ich bitte darum, die Angaben nach Möglichkeit tabellarisch und getrennt nachfolgenden Kriterien darzustellen:

* Anzahl der Personen und Vollzeitäquivalente
* Beamten- bzw. Beschäftigungsstatus
* Amt oder Fachbereich
* Ausgeübte Tätigkeit
* Tatsächlicher Unterrichtseinsatz
* Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe
* Befristeter oder unbefristeter Einsatz

Sollten einzelne Daten nicht unmittelbar vorliegen, bitte ich um entsprechende Mitteilung sowie um Angabe, welche Daten hierzu bereits erhoben werden.

Soweit die Beantwortung einzelner Fragen nicht in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung fällt, bitte ich um Benennung der jeweils zuständigen Stelle.

Ziel dieser Anfrage ist es, Transparenz darüber herzustellen, in welchem Umfang ausgebildete und verbeamtete Lehrkräfte innerhalb der Stadtverwaltung außerhalb des Unterrichts eingesetzt werden und ob gegebenenfalls Potenziale für einen Einsatz im aktiven Schuldienst bestehen.

Für eine möglichst vollständige und nachvollziehbare Beantwortung bis zum 16.11.2026 bedanke ich mich im Voraus.

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Herrn
Tim Großmüller
über
Büro der Stadtvertretung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

6.11.2026

ANF/VIII/0159 „Einsatz von ausgebildeten und verbeamteten Lehrkräften innerhalb der Stadtverwaltung“

Sehr geehrter Ratsherr Großmüller,

Ihre Anfrage “Einsatz von ausgebildeten und verbeamteten Lehrkräften innerhalb der Stadtverwaltung” (ANF/VIII/0159) vom 14.10.2026 beantworte ich wie folgt:

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschäftigt keine Lehrkräfte. Lehrkräfte sind Personen, die tatsächlich im Schuldienst tätig sind. Davon zu unterscheiden sind Personen mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung beziehungsweise Lehrbefähigung. Eine solche Qualifikation begründet weder die Beschäftigung als Lehrkraft noch einen bestimmten beamten- oder tarifrechtlichen Status.

Derzeit ist eine beschäftigte Person mit Lehramtsqualifikation in der Stadt bekannt. Dieses Qualifikationsmerkmal wird nicht gesondert statistisch erfasst und kann nicht automatisiert ausgewertet werden. Eine vollständige Ermittlung würde die manuelle Sichtung aller papiergebundenen Personalakten erfordern.

Da Angaben, die Rückschlüsse auf einzelne Beschäftigte ermöglichen, den datenschutzrechtlichen Anforderungen unterliegen, können aufgrund der Datenlage einige Fragen nicht beantwortet werden.

1. Anzahl und Beschäftigungsstatus

1.1 Wie viele Personen mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung bzw. Lehrbefähigung sind derzeit innerhalb der Stadtverwaltung beschäftigt?

Der Stadtverwaltung ist eine beschäftigte Person mit abgeschlossener Lehramtsausbildung bekannt. Diese Person hat eine weitere verwaltungsspezifische Ausbildung, die den Einsatz und die Beschäftigung in der Stadtverwaltung begründet. Hieraus lässt sich keine Aussage über die Gesamtzahl entsprechend qualifizierter Beschäftigter ableiten. Eine statistische Erfassung der Lehramtsqualifikation erfolgt nicht. Eine vollständige Ermittlung würde die manuelle Auswertung aller papiergebundenen Personalakten erfordern. Eine belastbare Gesamtzahl liegt daher derzeit nicht vor.

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

1.2 Wie viele dieser Personen sind verbeamtete Lehrkräfte und wie viele befinden sich in einem tariflichen Beschäftigungsverhältnis?

Die Stadtverwaltung beschäftigt keine Lehrkräfte und damit auch keine als Lehrkräfte eingesetzten Beamtinnen oder Beamten oder Tarifbeschäftigten.

1.3 Wie viele dieser Personen waren vor ihrem Einsatz in der Stadtverwaltung aktiv im Schuldienst tätig?

Eine entsprechende statistische Erfassung früherer beruflicher Tätigkeiten erfolgt nicht. Eine vollständige Ermittlung würde zunächst die Identifizierung sämtlicher Beschäftigter mit Lehramtsqualifikation und anschließend die Auswertung ihrer beruflichen Vortätigkeiten voraussetzen. Eine belastbare Gesamtzahl liegt derzeit nicht vor.

2. Tatsächliche Tätigkeiten

2.1 Wie viele der innerhalb der Stadtverwaltung beschäftigten Lehrkräfte üben tatsächlich eine Unterrichtstätigkeit aus?

Die Stadtverwaltung beschäftigt keine Lehrkräfte. Über Unterrichtstätigkeiten außerhalb des städtischen Beschäftigungsverhältnisses liegt keine Übersicht vor.

2.2 Wie viele dieser Personen sind ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben betraut und erteilen keinen Unterricht?

Die Stadtverwaltung beschäftigt keine Lehrkräfte. Bei der Stadt arbeitende Personen nehmen der Stadt übertragene Aufgaben oder Aufgaben des eigenen Wirtkungskreises wahr. Unterrichtstätigkeiten gehören regelmäßig nicht zum Aufgabenportfolio der bei der Stadt arbeitenden Personen.

2.3 Wie viele dieser Personen übernehmen sowohl Verwaltungsaufgaben als auch Unterrichtstätigkeiten?

Die Stadtverwaltung beschäftigt keine Lehrkräfte. Unterrichtstätigkeiten gehören regelmäßig nicht zum Aufgabenportfolio der bei der Stadt arbeitenden Personen.

2.4 In welchem wöchentlichen Stundenumfang wird von diesen Personen tatsächlich Unterricht erteilt?

Die Stadtverwaltung beschäftigt keine Lehrkräfte. Unterrichtstätigkeiten gehören regelmäßig nicht zum Aufgabenportfolio der bei der Stadt arbeitenden Personen.

3. Einsatzbereiche innerhalb der Stadtverwaltung

3.1 In welchen Ämtern, Fachbereichen, Abteilungen oder sonstigen Organisationseinheiten werden ausgebildete bzw. verbeamtete Lehrkräfte eingesetzt?

Die Stadtverwaltung setzt keine Beschäftigten als Lehrkräfte ein. Eine vollständige Übersicht über die organisatorische Zuordnung städtischer Beschäftigter mit Lehramtsqualifikation liegt nicht vor, da dieses Qualifikationsmerkmal statistisch nicht erfasst wird. Aufgrund datenschutzrechtlicher Anforderungen kann über die organisatorische Zuordnung der einen bekannten Person mit Lehramtsausbildung keine Auskunft erteilt werden.

3.2 Wie viele Lehrkräfte sind jeweils in den einzelnen Organisationseinheiten beschäftigt?

In den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung werden keine Beschäftigten als Lehrkräfte eingesetzt.

3.3 Welche konkreten Aufgaben und Funktionen übernehmen diese Personen?

Die Aufgaben der städtischen Beschäftigten ergeben sich aus den jeweiligen Stellenbeschreibungen und Aufgabenübertragungen. Aufgrund datenschutzrechtlicher Anforderungen kann über die konkreten Aufgaben und Funktionen der einen bekannten Person mit Lehramtsausbildung keine Auskunft erteilt werden.

3.4 Wie viele dieser Personen nehmen Leitungs- oder Führungsfunktionen wahr?

Die Stadtverwaltung erfasst Leitungs- und Führungsfunktionen nicht gesondert nach dem Merkmal einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung. Die bekannte Person nimmt keine Leitungs- oder Führungsfunktion wahr.

4. Stellenbesetzung und erforderliche Qualifikation

4.1 Wie viele der mit Lehrkräften besetzten Stellen innerhalb der Stadtverwaltung setzen ausdrücklich eine Lehramtsausbildung oder Lehrbefähigung voraus?

Die Stadtverwaltung beschäftigt keine Lehrkräfte. Die Qualifikationsanforderungen städtischer Stellen ergeben sich aus den jeweiligen Anforderungsprofilen. Die von der bekannten Person mit Lehramtsausbildung setzt keine entsprechende Qualifikation voraus. Diese Person hat eine weitere verwaltungsspezifische Ausbildung, die den Einsatz und die Beschäftigung in der Stadtverwaltung begründet.

4.2 Wie viele dieser Stellen könnten aufgrund ihres Aufgabenprofils grundsätzlich auch mit Verwaltungsfachkräften oder Personen mit anderen beruflichen Qualifikationen besetzt werden?

Die betroffene Stelle ist mit einem verwaltungsspezifischen Anforderungsprofil untersetzt.

4.3 Aus welchen fachlichen oder organisatorischen Gründen werden ausgebildete bzw. verbeamtete Lehrkräfte auf Stellen eingesetzt, für die keine Lehramtsausbildung erforderlich ist?

Die Stadtverwaltung beschäftigt keine Lehrkräfte. Die bekannte Person wird nicht aufgrund der Lehramtsausbildung sondern aufgrund der zusätzlichen verwaltungsspezifischen Ausbildung bei der Stadt beschäftigt.

5. Abordnung, Versetzung und Freistellung

5.1 Wie viele Lehrkräfte wurden aus dem aktiven Schuldienst an die Stadtverwaltung abgeordnet oder dauerhaft versetzt?

Keine.

5.2 Wie viele Lehrkräfte sind für ihre Tätigkeit innerhalb der Stadtverwaltung vom Unterricht freigestellt?

Keine.

5.3 Erfolgt der Einsatz dieser Personen befristet oder unbefristet?

Nicht relevant.

5.4 Wie viele der betreffenden Lehrkräfte verfügen weiterhin über eine Rückkehrmöglichkeit in den aktiven Schuldienst?

Nicht relevant.

6. Besoldung, Vergütung und Personalkosten

6.1 Welchen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen sind die innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzten Lehrkräfte zugeordnet?

Die Stadtverwaltung beschäftigt keine Lehrkräfte.

6.2 Wie viele Personen entfallen jeweils auf die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen?

Die Stadtverwaltung beschäftigt keine Lehrkräfte.

6.3 Wie hoch sind die jährlichen Personalkosten für die innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzten Lehrkräfte insgesamt?

Die Stadtverwaltung beschäftigt keine Lehrkräfte.

6.4 Werden die Personalkosten vollständig von der Stadt getragen oder erfolgt eine teilweise bzw. vollständige Finanzierung durch das Land oder andere Stellen?

Die Stadtverwaltung beschäftigt keine Lehrkräfte.

7. Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren

7.1 Wie hat sich die Anzahl der innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzten ausgebildeten bzw. verbeamteten Lehrkräfte in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Ich bitte um eine jährliche Aufschlüsselung.

Es ist eine Person mit Lehramtsqualifikation bekannt.

7.2 Wie viele dieser Personen waren in den jeweiligen Jahren ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt?

Siehe 7.1.

7.3 Wie viele Lehrkräfte sind in diesem Zeitraum aus einer Verwaltungstätigkeit in den aktiven Schuldienst zurückgekehrt?

Die Stadtverwaltung beschäftigt keine Lehrkräfte.

8. Möglichkeiten einer Rückführung in den Schuldienst

8.1 Wurde seitens der Stadtverwaltung geprüft, ob derzeit mit Verwaltungsaufgaben betraute Lehrkräfte wieder im aktiven Schuldienst eingesetzt werden könnten?

Die Stadtverwaltung beschäftigt keine Lehrkräfte.

8.2 Falls entsprechende Prüfungen stattgefunden haben: Zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?

Nicht relevant.

8.3 Welche fachlichen, organisatorischen oder rechtlichen Gründe stehen einer möglichen Rückkehr dieser Personen in den aktiven Schuldienst entgegen?

Eine abgeschlossene Lehramtsausbildung begründet weder eine Verpflichtung zur Tätigkeit im staatlichen Schuldienst noch einen automatischen Anspruch auf eine entsprechende Beschäftigung. Für Arbeitnehmer gilt insbesondere die Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG. Bei Beamten richten sich dienstrechtliche Veränderungen nach den ein-

schlägigen beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Stadtverwaltung könnte ihre Beschäftigten nicht allein aufgrund einer vorhandenen Lehramtsqualifikation zu einem Wechsel in den Schuldienst verpflichten. Über die Einstellung und den Einsatz im Schuldienst entscheiden die zuständigen Landesbehörden.

8.4 Bestehen seitens der Stadtverwaltung Überlegungen oder Maßnahmen, Verwaltungsstellen, die derzeit mit Lehrkräften besetzt sind, künftig mit entsprechend qualifiziertem Verwaltungspersonal zu besetzen?

Die Stadtverwaltung beschäftigt keine Lehrkräfte.

9. Transparenz und statistische Aufbereitung
Sollten einzelne Daten nicht unmittelbar vorliegen, bitte ich um entsprechende Mitteilung sowie um Angabe, welche Daten hierzu bereits erhoben werden.

Die Stadtverwaltung erfasst die für die Personalsachbearbeitung erforderlichen Beschäftigungs-, Organisations-, Vergütungs- und Stelleninformationen. Eine statistische Verknüpfung dieser Informationen mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung beziehungsweise Lehrbefähigung erfolgt nicht. Die angefragten Gesamtstatistiken liegen deshalb nicht vor.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern Frau Piotrowski (Tel.: 0395 555 2665; katja.piotrowski@neubrandenburg.de).

Mit freundlichen Grüßen

Nico Klose
Oberbürgermeister